Vorhaben- und Erschliessungsplan Nr. 5

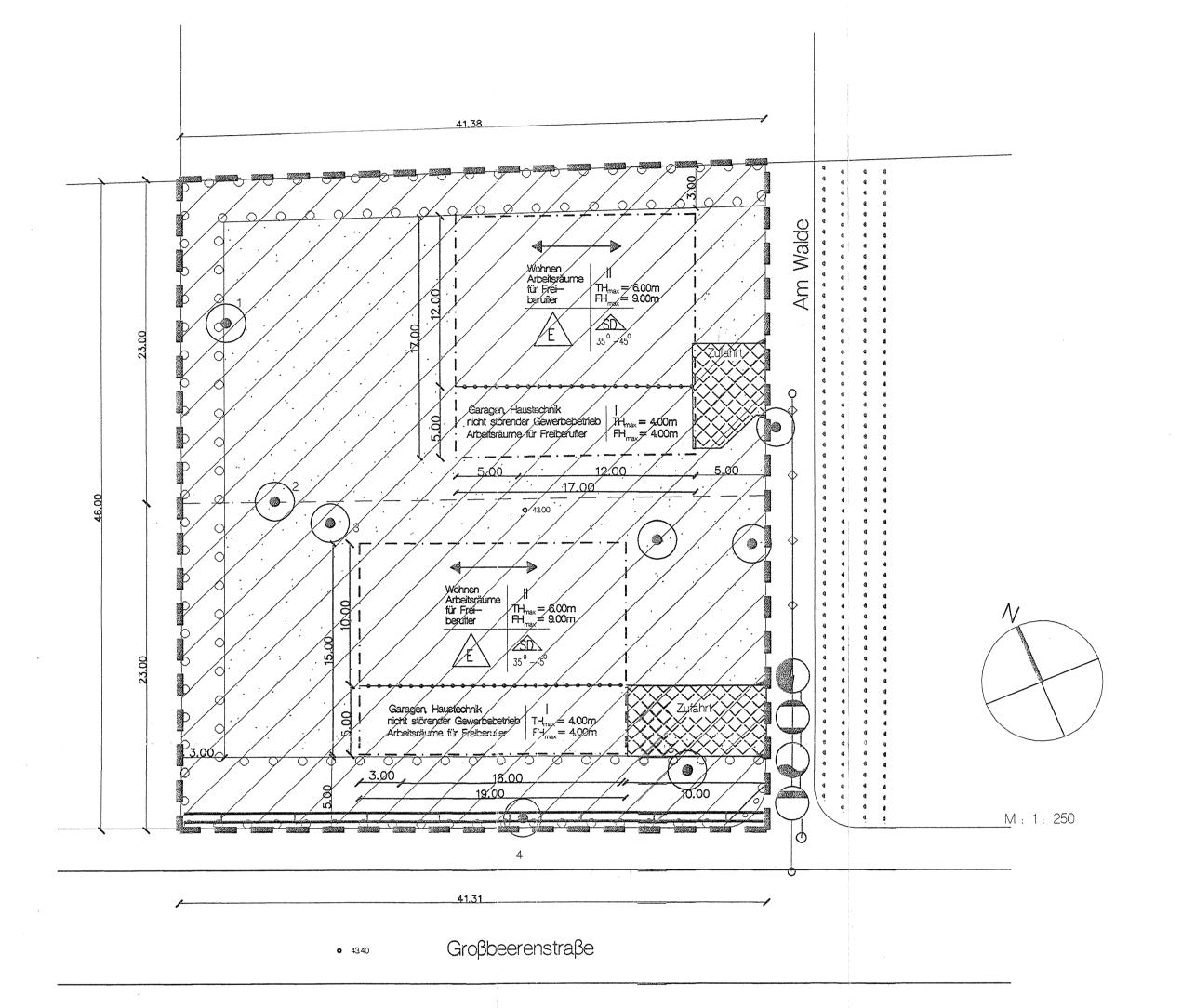
der Gemeinde Güterfelde, für das Grundstück Grossbeerenstr./Am Walde in 14532 Güterfelde, Flur 2, Flurstück 39

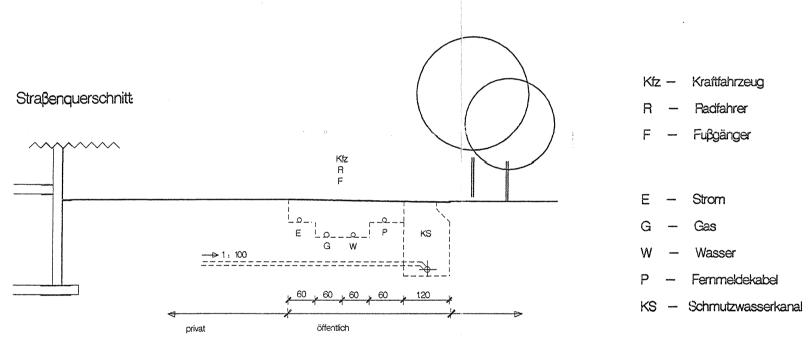
Vorhabenträger: Eheleute Konrad und Sonja Keller,

Fichtestr. 1, 14532 Güterfelde

Entwurfsverfasser: Kathrin Fuchs, Reiherweg 12, 14532 Güterfelde







Planungsrechtliche Festsetzungen: 1. O. Art der baulichen Nutzung s 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB s 1 Abs. 2 BauNVO Im Plangebiet werden festgesetzt: 2 Wohngebäude mit Arbeitsräumen für Freiberufler Weitere abweichende Nutzungen sind ausgeschlossen. 1.1 Maß der baulichen Nutzung Die GRZ wird mit 0.3 - 0.5 festgesetzt, die GFZ beträgt 0.1 - 0.5. 12 Gebäudehöhen Die Wohngebäude dürfen bis zu 2 Vollgeschosse haben. Die Gebäudehöhe - Firsthöhe darf maximal 9.0m über der Geländehöhe GH=43.0m NN) liegen. Firsthöhe Max=520m NN Für die Traufhöhe gilt eine maximale Höhe von 6.0m über Geländehöhe GH=43.0m NN). Traufhöhe max = 49.0m NN Eingeschossige Anbauten mit einer max TH=47.0m NN und einer max.FH=47.0m NN sind in den ausgewiesenen Nutzungs-

bereichen zulässig.

Geländeveränderungen wie Ab- oder

1. 3. Garagen und Stellplätze

Auftragungen sind untulässig.

gewiesenen Zufahrten zulässig.

Die Errichtung von Garagen ist nur innerhalb der ausgewiesenen Nutzungsbereiche zulässig. Stellplätze sind darüberhinaus auch auf den aus1 4. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Entlang der Großbeerenstraße ist ein mehrschichtiger

Pflanzliste mit empfohlenen Gehölzen

Salix caprea Betula pendula Acer campestre Tilia cordata Acer pseudoplamanus

Kletterpflanzen: Gemeine Weinrebe Clematis vitaloa Poygonum auberti Anemone nemorosa Convallaria majalis

Lamium galeobdelon Frühlingsschlüssel-Primula veris

Crataegus monogyna Pfaffenhütchen Eunymus europaeus Prunus spincsa Schwarzer Holunder Ribes nigrum Roter Hatriegel Cornus sanguinea Vogelbære

Sorbus queuparia Hippophae rhamnoides Wolliger Schneeball Viburnum lantana Gemeine Berberitze Berberis voulgaris Rote Heckenkirsche Lonicera xylosteun Gemeiner Wacholder Juniperus communis Malus silvestris

Rosa canina

An der nördlichen und westlichen Grundstücksgrenze ist ein zweischichtiger Pflanzstreifen aus Sträuchern und vorgelagertem Staudensaum anzulegen.

Regenwasser ist auf den Grundstücken zu versickern.

Verkehrs- und Stellflächen sind zu pflastern bzw. luft- und wasserundurchlässig herzüstellen.

2. 0. bauordnungsrechtliche Festsetzungen:

2 1 Fassaden

Fassaden sind als Putzfassaden herzustellen. Zulässig sind Glatt- und Rauhputze

2 2 Dächer

Dächer für Wohngebäude sind mit Pfannendeckung in den Farbtönen rot bis braun zulässig. Für die eingeschossigen Anbauten sind darüberhinaus auch Flachdächer zulässig.

2.3. Immissionschutz

An die Außenbauteile der Wohngebäude werden Anforderungen zur Luftschalldämmung gestellt Die Außenbauteile des Wohngebäudes an der Großbeerenstraße müssen ein erforderliches Schaldämm-Maß von 40dB aufweisen. Die Außenbauteile des hinteren Wohngebäudes haben ein erforderliches Schalldämm-Maß von 35dB zu erfüllen. Zum ständigen Aufenthalt bestimmte Wohnräume sind an der schallabgewandten Gebäudeseite anzuordnen (Norden). An der schallzugwandten Gebäudeseite (Süden) sind untergeordnete Räume anzuordnen.

Um den Gartenraum vor Schallimmisionen zu schützen ist neben den passiven Schallschutzmaßnahmen durch eine Lärmschutzwand aktiver Schallschutz zu gewährleisten. Die Schallschutzwand ist gem. ZDV LSW88 auszuführen, auf der durchschnittlichen Geländehöhe von 43.0m NN zu gründen und in einer Höhe von 3.40m = 46.4m NN herzustellen. Die Schallschutzwand ist in die Begrünung einzubeziehen. Das bewertete Schalldammaß ermitelt sich nach DIN 4109.

Übersicht über das Aufstellungsverfahren

verwendete	Planzeichen:				
	Grenze des räumlichen Geltungs— bereiches des VEPs (§ 9 (7) BauGB)		festgesetzte Firstlinie		Flächen für Wald (§ 9 (1) 18b BauGB)
	Baugrenze	4	Einfahrtbereich (§9 (1) 4 BauGB)		private Grünflächen § 9 Abs. 25 BauGB
	geplante Grundstücksgrenze	**************************	Hauptversorgungsleitungen unterirdisch (§9 (1) 6 und 13 BauGB)		Flächen zum Anpflanzen von Bäumen,Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ (1) 25a BauGB) gemäß Pflanzliste
	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)		Gas (§ 9 (1) 12 BauGB)	•	Erhalt von Bäum∋n (§ 9 (1) Nr. 25b und Abs 6 BauGB)
II	Zahl der Vollgeschosse (§ 20 BauNVO)		Wasser (§ 9 (1) 12 BauGB)	(a) 1	Erhalt von Bäumen (Eberesche) (§ 9 (1) Nr. 25b und Abs 6 BauGB)
E	nur Einzelhäuser zulässig (§ 22 (2) BauNVO)		Abwasser (§ 9 (1) 12 BauGB)	© 2	Erhalt von Bäumen (Spitzahorn) (§ 9 (1) Nr. 25b und Abs 6 BauGB)
35° - 45°	nur Satteldächer zulässig Dachneigung 35 — 45		Elektrizität (§ 9 (1) 12 BauGB)	③ 3-7	Erhalt von Bäumen (Traubeneiche) (§ 9 (1) Nr. 25b und Abs 6 BauGB)
	Lärmschutzwand h=3.40m über Gelände				

Dieser Plan ist gemäß §2 (1) BauGB durch Beschluß der Gemeindevertretung Güterfelde vom .21.10.1992... aufgestellt worden. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß §246a (1) i.V. m. § 4(3) BauZVO beteiligt Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom .09.05.1994. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung haben in der Zeit vom . 16.05.1994 während der Dienstzeit im Gemeindeamt nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zur ortsüblich bekannt gemacht worden. Statusdorf Nv,5) Gütərfelde, 10:05:19915 Gürgermeister. Die Gemeindevertretersitzung hat die vorgerbrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am . 01.12.1994. geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

bis . . 24.06.1994 Potsdam, 26.06.97 .03.07.97. gebilligt.

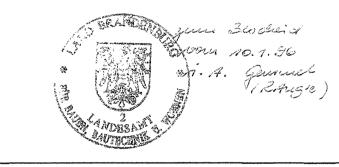
Der Katastermäßige Bestand am . 7.5.04.54 sowie die geometrische Eindeutigkeit der Festlegungen ver städtebaulichen Planung werden als richtig

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am . 03.07.97. von der Gemeindevertretersitzung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretersitzung vom

Die Genehmigung dieses Vorhaben und Erschließungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungbehörde (mit Maßiraben u. Auflagen

Güterfelde, 18:01.96 Bürgermeister . . .

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaber- und Erschließungsplanes sowie der Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens-- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 58 u. 59 BauZVO) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.



Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und Text, wird hiermit ausgefertigt.

Güterfelde, Bürgermeister Amtsdirektor

Die Maßgaben wurden durch den Beitrittsbeschluß der Gemeindevertretung vom 0.7.03.96 erfüllt. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom bestätigt.